



LV Berlin der Gartenfreunde e.V. · Spandauer Damm 274 · 14052 Berlin

An alle
Bezirksverbände und Siedlergruppen

Unser Zeichen: GScho/IEs
Ansprechpartner: Gert Schoppa
Telefon: 030 300932-0
Telefax: 030 300932-69
E-Mail: info@gartenfreunde-berlin.de

Datum: 25.10.2021

Umgang mit Poolwasser in Kleingartenanlage Schreiben von Herrn Stefan Tidow, SenUVK

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den zurückliegenden Monaten wurden von verschiedenen Seiten Anfragen zum Umgang mit Poolwasser unter anderem auch in Kleingartenanlagen gestellt. In diesem Zusammenhang hat sich der zuständige Staatssekretär der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Herr Stefan Tidow, in einem Schreiben vom 08.10.2021 an den Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. gewandt. In diesem Schreiben heißt es:

„Die Errichtung von Swimmingpools in Kleingärten ist nur außerhalb von Wasserschutzgebieten und in den weiteren Schutzzonen III bzw. III A und III B der Wasserschutzgebiete zulässig. In der engeren Schutzzone (Zone II) dürfen keine Pools aufgestellt werden. Poolwasser ist gemäß § 54 Wasserhaushaltsgesetz als Abwasser zu betrachten, da es sich um durch häuslichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertes Wasser handelt. Die Entsorgung des Poolwassers muss daher entweder über die Kanalisation oder durch einen Abwasserentsorger mit einem Fahrzeug erfolgen. Die Versickerung von Poolwasser ist auch außerhalb von Wasserschutzgebieten nicht gestattet. Laut den Allgemeinen Bedingungen für die Entwässerung in Berlin ist das Einleiten von Poolwasser in die Kanalisation genehmigungspflichtig. Die Genehmigungen erteilen die Berliner Wasserbetriebe.

Ich bitte Sie, die Berliner Bezirksverbände der Kleingärtner und die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner für das Thema zu sensibilisieren und in geeigneter Form auf die geltenden Regeln hinzuweisen.“, soweit der Wortlaut des Schreibens.

Kleingärtner – Mitten im Leben



Ich bitte Sie als Bezirksverbandsvorsitzende/Bezirksverbandsvorsitzender dieses Schreiben in Ihrem Bezirksvorstand und gegenüber den Vorständen der Kleingartenanlagen/Kolonien nachweisbar bekannt zu geben und auf die Einhaltung der Regeln hinzuwirken. Wir werden die Thematik in einer der nächsten Ausgaben des Gartenfreundes aufnehmen und auch während der erweiterten Vorstandssitzung am 01.12.2021 besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Gert Schoppa
Präsident